

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-12-0002

Einrichtung einer Erhebungsstelle für den Zensus 2011

Beschluss Nr. 0260

1. Von Juni 2010 bis Juni 2012 wird eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2011 eingerichtet. Sie untersteht dem Magistrat und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen nach dem Zensusgesetz. Organisatorisch ist sie *Dezernat I/12* angegliedert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtkosten für den Zensus 370.680 € betragen.
3. Es wird erwartet, dass sich das Land Hessen an den Kosten für den Zensus finanziell beteiligt. Nach dem derzeitigen Stand der Kalkulation werden Einnahmen in Höhe von rd. 298.708.- €, erwartet. Davon beabsichtigt das Land Hessen noch einen Betrag abzuziehen, indem ein fiktiver Vorteil den Kommunen unterstellt wird. Dieser Betrag kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.
4. Zur Finanzierung der Aufgaben für den Zensus 2011 werden in 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 298.708 € dem Budget des Amtes 12 zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenerstattung des Landes. Sofern diese geringer ausfällt, wird eine Deckung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2011 festgelegt.
Der Magistrat (Dezernat I/12) wird beauftragt, die darüber hinaus im Jahr 2012 erforderlichen Mittel in Höhe von 37.235 € zum Haushaltsplan 2012 / 2013 im Rahmen des Budgets anzumelden.
5. Der Personalbedarf wird mit Ausnahme der Erhebungsstellenleitung aus dem Mitarbeiterbestand von *Dezernat I/12* gedeckt. Es wird weiterhin versucht, Spitzenbelastungen mit Auszubildenden aufzufangen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der Belastung durch die Zensusaufgaben für die Betriebsdauer der Erhebungsstelle zu Leistungseinschränkungen des Amtes 12 kommt.
6. Der Magistrat (Dezernat I / 20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
7. Der Magistrat wird beauftragt,
 1. unter Einbeziehung und Nutzung des Hess. Städtetages beim Land Hessen mit Nachdruck auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu bestehen und dabei deutlich zu machen, dass durch den Zensus nicht nur eine deutliche finanzielle Belastung durch die LHW zu tragen ist, sondern im Gegenzug nur ein sehr geringer Nutzen für die LHW entsteht, da die Daten, die für die städtischen Statistiken und die Politikplanung wichtig wären, gar nicht erhoben werden und
 2. den Revisionsausschuss zeitnah über seine Bemühungen bzw. Ergebnisse zu informieren.

(antragsgemäß Magistrat 18.05.2010 BP 0354)

(Ziffer 7 ergänzt durch den Revisionsausschuss 09.06.2010 BP 0111)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

1. Dezernat I/12
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock